LANDRATSAMT REUTLINGEN
Den 02.07.2019

**KT-Drucksache Nr. IX-0695**

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Kreiskliniken Reutlingen GmbH**
**Feststellung des Jahresabschlusses 2018 (inklusive Bestellung Wirtschaftsprüfer)**

**Beschlussvorschlag:**

1. Vom Beschluss des Aufsichtsrates über den Jahresabschluss 2018 wird Kenntnis genommen.

2. Der Vertreter des Landkreises Reutlingen in der Gesellschafterversammlung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wird angewiesen, wie folgt abzustimmen:

   a) Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG, Stuttgart, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2018 der Kreiskliniken Reutlingen GmbH mit einer konsolidierten Bilanzsumme zum 31.12.2018 in Aktiva und Passiva mit je 231.594.858,16 EUR und einem Bilanzgewinn von 3.128.664,43 EUR wird festgestellt.

   b) Der Bilanzgewinn 2018 in Höhe von 3.128.664,43 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

   c) Für das Geschäftsjahr 2019 wird für die Abschlussprüfung die Invra Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, nach § 12 Nr. 10 des Gesellschaftsvertrags gewählt.

   d) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

   e) Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

--

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

Für die Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH hat der Vertreter des Landkreises Reutlingen gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 23 b) der Hauptsatzung die Weisung des Kreistags einzuholen.

## II. Ausführliche Sachdarstellung

Der Jahresabschluss 2018 der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wurde in der Aufsichtsratssitzung am 01.07.2019 mit folgender Beschlussempfehlung an die Gesellschafterversammlung beraten:

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung,

a) den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG, Stuttgart, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2018 der Kreiskliniken Reutlingen GmbH mit einer konsolidierten Bilanzsumme zum 31.12.2018 in Aktiva und Passiva mit je 231.594.858,16 EUR und einem Bilanzgewinn von 3.128.664,43 EUR festzustellen,

b) den Bilanzgewinn 2018 in Höhe von 3.128.664,43 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,

c) für das Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Invra Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, nach § 12 Nr. 10 des Gesellschaftsvertrags zu wählen,

d) die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018 zu entlasten.

Dieser KT-Drucksache sind folgende Anlagen beigefügt:

Anlage 1: Jahresabschluss und Lagebericht 2018 der Kreiskliniken Reutlingen GmbH
Anlage 2: Bericht des Aufsichtsrats zum Jahresabschluss 2018

bakertilly

**Kreiskliniken Reutlingen GmbH,**
**Reutlingen**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

mit
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Elektronische Kopie

**Hinweis**: Bei dieser **PDF-Datei** des Prüfberichts handelt es sich um eine **elektronische Kopie** des Prüfungsberichts. Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und unterzeichnete Prüfungsbericht.

bakertilly

**Anlagen**

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (mit Abweichung)

Elektronische Kopie

bakertilly

## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Kreiskliniken Reutlingen GmbH, Reutlingen

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Krankenhausträgergesellschaft Kreiskliniken Reutlingen GmbH, der zugleich zusammengefasster Jahresabschluss der Krankenhäuser Klinikum am Steinenberg/Ermstalklinik, Reutlingen/Bad Urach, und Albklinik Münsingen, Münsingen, nach KHG ist – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Krankenhausträgergesellschaft Kreiskliniken Reutlingen GmbH, der zugleich die Lage der Krankenhäuser darstellt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Krankenhausträgergesellschaft und der Krankenhäuser zum 31. Dezember 2018 sowie jeweils ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Krankenhausträgergesellschaft und der Krankenhäuser. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf Abschnitt 5. im Lagebericht, in dem die gesetzlichen Vertreter darlegen, dass für den Fall, dass die Geschäftsentwicklung den im Wirtschaftsplan dargestellten Verlauf nimmt und der Krankenhausträger die finanzielle Unterstützung aufrechterhält, keine Gefahr für den Fortbestand des Unternehmens besteht. Diese positive Fortbestehensprognose der Geschäftsführung halten wir auf Basis der uns

Elektronische Kopie

vorliegenden Informationen und der von der Geschäftsführung erteilten Auskünfte für überwiegend wahrscheinlich.

Unser Prüfungsurteil ist bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

**Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

**Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter der Krankenhausträgergesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Krankenhäuser und der Krankenhausträgergesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Elektronische Kopie

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Krankenhausträgergesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter der Krankenhausträgergesellschaft verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzliche Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Elektronische Kopie

**Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Krankenhausträgergesellschaft und der Krankenhäuser vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Krankenhausträgergesellschaft angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern der Krankenhausträgergesellschaft angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Krankenhausträgergesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Krankenhäuser und der Krankenhausträgergesellschaft vermittelt;

Elektronische Kopie

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern der Krankenhausträgergesellschaft dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Elektronische Kopie

Stuttgart, den 3. Mai 2019

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Peter Schill
Wirtschaftsprüfer

Daniel Deutsch
Wirtschaftsprüfer

**Kreiskliniken Reutlingen GmbH, Reutlingen**
**Bilanz zum 31. Dezember 2018**

## Aktiva

| | 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|---|---|---|
| **A. Anlagevermögen** | | |
| **I. Immaterielle Vermögensgegenstände** | | |
| Entgeltlich erworbene Schutzrechte und ähnliche Rechte | 1.734.670,24 | 1.467.533,24 |
| | 1.734.670,24 | 1.467.533,24 |
| **II. Sachanlagen** | | |
| 1. Grundstücke mit Betriebsbauten | 149.911.143,32 | 155.137.271,21 |
| 2. Grundstücke mit Wohnbauten | 1.823.472,16 | 1.437.223,24 |
| 3. Technische Anlagen | 4.629.929,00 | 4.528.540,00 |
| 4. Einrichtungen und Ausstattungen | 18.035.371,09 | 17.673.664,10 |
| 5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 1.353.437,29 | 544.403,42 |
| | 175.753.352,86 | 179.321.101,97 |
| **III. Finanzanlagen** | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 220.600,00 | 220.600,00 |
| 2. Beteiligungen | 5.000,00 | 5.000,00 |
| 3. Sonstige Ausleihungen | 22.410,00 | 22.410,00 |
| | 248.010,00 | 248.010,00 |
| | 177.736.033,10 | 181.036.645,21 |
| **B. Umlaufvermögen** | | |
| **I. Vorräte** | | |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 4.608.035,05 | 4.314.814,56 |
| 2. Unfertige Leistungen | 2.974.372,88 | 2.305.764,87 |
| | 7.582.407,93 | 6.620.579,43 |
| **II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 23.771.789,68 | 24.534.797,69 |
| 2. Forderungen an den Krankenhausträger | 150.576,54 | 45.464,37 |
| 3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht | 908.033,96 | 789.303,53 |
| 4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 801.769,25 | 731.131,49 |
| 5. Sonstige Vermögensgegenstände | 916.550,56 | 2.459.994,29 |
| | 26.548.719,99 | 28.560.691,37 |
| **III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten** | 3.839.099,71 | 108.252,49 |
| | 37.970.227,63 | 35.290.023,29 |
| **C. Ausgleichsposten nach dem KHG** | | |
| Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung | 15.099.754,10 | 15.038.294,10 |
| **D. Rechnungsabgrenzungsposten** | | |
| Andere Abgrenzungsposten | 788.843,33 | 792.957,99 |
| | 231.594.858,16 | 232.157.920,59 |

## Passiva

| | 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|---|---|---|
| **A. Eigenkapital** | | |
| **I. Gezeichnetes Kapital** | 1.000.000,00 | 1.000.000,00 |
| **II. Kapitalrücklagen** | 78.915.637,28 | 82.600.759,54 |
| **III. Bilanzgewinn** | 3.128.664,43 | 1.366.927,51 |
| | 83.044.301,71 | 84.967.687,05 |
| **B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens** | | |
| 1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG | 77.930.403,28 | 81.628.969,09 |
| 2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand | 1.210.290,36 | 1.250.980,18 |
| 3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter | 547.603,00 | 421.785,00 |
| | 79.688.296,64 | 83.301.734,27 |
| **C. Rückstellungen** | | |
| Sonstige Rückstellungen | 8.892.399,99 | 8.294.498,02 |
| | 8.892.399,99 | 8.294.498,02 |
| **D. Verbindlichkeiten** | | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 29.500.136,76 | 27.046.808,32 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 6.566.796,40 | 4.857.408,10 |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger | 18.002.250,00 | 18.002.250,00 |
| 4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht | 1.567.536,40 | 1.876.932,54 |
| 5. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens | 809.408,84 | 791.181,23 |
| 6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 167.625,99 | 169.149,54 |
| 7. Sonstige Verbindlichkeiten | 3.328.755,39 | 2.844.763,96 |
| | 59.962.509,78 | 55.588.493,69 |
| **E. Rechnungsabgrenzungsposten** | | |
| Andere Abgrenzungsposten | 7.350,04 | 5.507,56 |
| | 231.594.858,16 | 232.157.920,59 |

Elektronische Kopie

**Kreiskliniken Reutlingen GmbH, Reutlingen**
**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018**

| | | 2018<br>EUR | 2017<br>EUR |
|---|---|---|---|
| 1. | Erlöse aus Krankenhausleistungen | 139.074.910,53 | 133.870.335,37 |
| 2. | Erlöse aus Wahlleistungen | 8.657.198,40 | 7.918.152,04 |
| 3. | Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses | 3.059.413,12 | 2.867.322,43 |
| 4. | Nutzungsentgelte der Ärzte | 11.682.226,94 | 11.495.367,16 |
| 4a. | Umsatzerlöse gem. § 277 HGB | 10.295.541,30 | 9.269.307,23 |
| 5. | Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen (Vj.: Minderung) | 668.608,01 | -54.397,44 |
| 6. | Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 10 | 179.339,08 | 27.860,20 |
| 7. | Sonstige betriebliche Erträge | 1.684.217,54 | 483.005,02 |
| | | 175.301.454,92 | 165.876.952,01 |
| 8. | Personalaufwand | | |
| | a) Löhne und Gehälter | 99.026.045,46 | 94.897.752,42 |
| | b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | 23.786.743,37 | 22.802.272,89 |
| | | 122.812.788,83 | 117.700.025,31 |
| 9. | Materialaufwand | | |
| | a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 29.803.881,63 | 29.337.350,01 |
| | b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 4.805.752,81 | 4.331.956,17 |
| | | 34.609.634,44 | 33.669.306,18 |
| | **Zwischenergebnis** | 17.879.031,65 | 14.507.620,52 |
| 10. | Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen | 3.641.497,38 | 4.136.629,55 |
| 11. | Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten aus Darlehensförderung und für Eigenmittelförderung | 61.460,00 | 61.460,00 |
| 12. | Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens | 5.885.613,83 | 5.829.078,98 |
| 13. | Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens | 2.291.207,05 | 2.829.487,89 |
| 14. | Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen | 1.389.023,23 | 1.354.261,66 |
| | | 5.908.340,93 | 5.843.418,98 |
| | **Zwischenergebnis** | 23.787.372,58 | 20.351.039,50 |
| 15. | Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 11.847.583,75 | 11.239.790,63 |
| 16. | Sonstige betriebliche Aufwendungen | 16.389.100,86 | 15.030.691,37 |
| | | 28.236.684,61 | 26.270.482,00 |
| | **Zwischenergebnis** | -4.449.312,03 | -5.919.442,50 |
| 17. | Erträge aus Beteiligungen | 8.462,85 | 7.436,31 |
| 18. | Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 439.518,75 | 27.596,00 |
| 19. | Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 623.416,69 | 619.853,72 |
| | | -175.435,09 | -584.821,41 |
| 20. | **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** | -4.624.747,12 | -6.504.263,91 |
| 21. | Steuern<br>davon Steuern vom Einkommen und vom Ertrag EUR 158.322,60 (Vj. TEUR 165) | 261.622,91 | 181.066,69 |
| 22. | **Jahresfehlbetrag** | **-4.886.370,03** | **-6.685.330,60** |
| 23. | Gewinnvortrag (Vj. Verlustvortrag) | 1.366.927,51 | -2.083.183,60 |
| 24. | Entnahme aus der Kapitalrücklage | 6.648.106,95 | 10.135.441,71 |
| 25. | **Bilanzgewinn** | **3.128.664,43** | **1.366.927,51** |

Elektronische Kopie

**Kreiskliniken Reutlingen GmbH**

**Anhang für das Geschäftsjahr 2018**

## 1. Allgemeine Angaben

Die Kreiskliniken Reutlingen GmbH mit Sitz in Reutlingen ist unter der Registernummer HRB 354274 in das Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart eingetragen.

Der Jahresabschluss der Kreiskliniken Reutlingen GmbH umfasst die Klinikstandorte Bad Urach, Münsingen und Reutlingen. Zum 01.01.2013 wurden das Klinikum am Steinenberg in Reutlingen und die Ermstalklinik Bad Urach zu einem einheitlichen Krankenhaus zusammengeführt.

Der Jahresabschluss der Kreiskliniken Reutlingen wurde nach den Vorschriften der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) sowie des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, gelten die Ausführungen im Anhang jeweils für alle Kliniken gleichermaßen.

Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen, soweit nachfolgend nicht anders ausgeführt, den Vorjahresgrundsätzen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden aus dem Vorjahr wurden beibehalten.

Für den Fall, dass die Geschäftsentwicklung den im Wirtschaftsplan dargestellten Verlauf nimmt und der Krankenhausträger die finanzielle Unterstützung aufrechterhält, sehen wir keine Gefahr für den Fortbestand des Unternehmens. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt daher unter der Annahme einer positiven Fortbestehensprognose.

Elektronische Kopie

## 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände erfolgte mit den Anschaffungskosten, abzüglich zeitanteiliger Abschreibungen auf die voraussichtliche Nutzungsdauer.

Die Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten und, soweit es sich um abnutzbare Wirtschaftsgüter handelt, abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen wurden grundsätzlich nach der linearen Methode errechnet.

Zugänge von Anlagegütern des Sachanlagevermögens werden im Jahr des Zugangs zeitanteilig (pro rata temporis) abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten von 250,01 bis einschließlich EUR 800,00 werden in 2018 handelsrechtlich im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die geleisteten Anzahlungen sind mit Umsatzsteuer ausgewiesen.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit den Anschaffungskosten zu gewogenen Durchschnittspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Der Wertansatz der unfertigen Leistungen erfolgt mit den zeitanteilig abgegrenzten, an den Erlösen orientierten, Kosten der in 2018 noch nicht abrechnungsfähigen DRGs in Höhe der erbrachten Leistung am Patienten. Dabei wurde ein Sicherheitsabschlag von pauschal 5 % vorgenommen, um möglichen Gewinnabschlägen bzw. der verlustfreien Bewertung Rechnung zu tragen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch angemessene Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Darüber hinaus wurde eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von 2 % (Vj. 2 %) für das allgemeine Ausfallrisiko gebildet.

Die Ausgleichsposten aus Darlehensförderung und für Eigenmittelförderung sind entsprechend den Vorschriften der §§ 5 Abs. 4 und 5 KHBV angesetzt.

Zweckentsprechend verwendete Fördermittel nach dem KHG zur Finanzierung von Investitionen nach §§ 12 und 15 LKHG wurden in einem nach § 5 Abs. 3 KHBV zu bildenden Sonderposten ausgewiesen. Bis zum Bilanzstichtag angefallene Abschreibungen auf die mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenstände sowie die Restbuchwerte von Abgängen von ehemals geförderten Investitionen wurden von diesem Sonderposten abgesetzt.

Für Investitionen aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand wurde ein Sonderposten gebildet. Bis zum Bilanzstichtag angefallene Abschreibungen auf die mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenstände und Anlagenabgänge wurden von dem Sonderposten abgesetzt.

Für Zuwendungen Dritter zur Finanzierung von Investitionen wurde ein Sonderposten gebildet. Der Sonderposten wurde jeweils in Höhe der bis zum Bilanzstichtag auf die entsprechenden Vermögensgegenstände angefallenen Abschreibungen aufgelöst.

Den Mitarbeitern der Gesellschaft wurde eine Zusatzversorgung nach den Regeln der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg (ZVK) gewährt. Hier liegt aufgrund der Einstandspflicht des Arbeitgebers und der Einschaltung einer Zusatzversorgungskasse als externem Träger eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, soweit die sich aus der Zusatzversorgung der Beschäftigten der Kreiskliniken Reutlingen ergebenden Versorgungsverpflichtungen nicht durch entsprechendes Vermögen der Versorgungskasse gedeckt sind. Entsprechend Artikel 28 Abs. 2 EGHGB ist der nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertete Betrag der bestehenden mittelbaren Pensionsverpflichtungen im Anhang anzugeben oder alternativ in der Bilanz auszuweisen. Der Betrag der bestehenden mittelbaren Pensionsverpflichtungen kann von der Gesellschaft nicht angegeben werden, weil die ZVK aufgrund praktischer Schwierigkeiten nicht in der Lage ist, selbst die für eine zumindest überschlägige Berechnung erforderlichen Daten der Gesellschaft zur Verfügung zu stellen. Entsprechend den Äußerungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) werden daher in Abschnitt 5.4 Haftungsverhältnisse in diesem Anhang qualitative Angaben über die Art und den Umfang der mittelbaren Verpflichtungen im Anhang aufgenommen.

Elektronische Kopie

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

Nicht verbrauchte Fördermittel nach dem KHG wurden gemäß den Vorschriften der KHBV als Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz ausgewiesen.

Die übrigen Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Zuschüsse des Landes für Investitionen werden erfolgswirksam vereinnahmt und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Erträgen aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen ausgewiesen. Die Neutralisierung dieser Zuschüsse erfolgt in Höhe der Anlagenzugänge, die mit diesen Zuschüssen finanziert wurden, über die Position ‚Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens'.

Die nicht verbrauchten Mittel zur Finanzierung von Investitionen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den ‚Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten' nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens neutralisiert.

Der Ausgleich der Abschreibungen auf Investitionen, die mit Zuschüssen des Landes finanziert wurden, erfolgt unter der Position ‚Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens'.

Latente Steuern

Es gibt keine wesentlichen Unterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz. Zudem ist die Kreiskliniken Reutlingen GmbH ausschließlich im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe ertragssteuerpflichtig. Die Angabe eines durchschnittlichen Steuersatzes kann entsprechend nicht erfolgen. Wie in den Vorjahren unterbleibt ein Ansatz von latenten Steuern.

## 3. Erläuterungen zur Bilanz

### 3.1 Anlagevermögen

Die gesondert dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens ist integraler Bestandteil des Anhangs.

Die ausgewiesenen Finanzanlagen betreffen eine 100 %-ige Beteiligung an der KR Dienstleistungen GmbH, Reutlingen. Das Eigenkapital an der KR Dienstleistungen GmbH zum 31.12.2018 beträgt TEUR 205 (Vj. TEUR 248) bei einem Jahresfehlbetrag von TEUR -33 (Vj. Jahresüberschuss TEUR 20). Zudem hält die Kreiskliniken Reutlingen GmbH eine 100%-ige Beteiligung an dem zum 01.07.2010 gegründeten Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ) der Kreiskliniken Reutlingen GmbH, Reutlingen. Dieses weist ein Eigenkapital zum 31.12.2018 in Höhe von TEUR -541 (Vj. TEUR -503) und einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -37 (Vj. Jahresüberschuss TEUR 15) aus. Im Rumpfgeschäftsjahr 2010 erfolgte eine Bareinlage in Höhe von TEUR 25 und eine Sacheinlage zu Buchwerten in Höhe von TEUR 271. Zum 31.12.2013 wurde aufgrund einer nicht nur vorübergehenden Wertminderung der Beteiligung an der Medizinischen Versorgungszentrum der Kreiskliniken Reutlingen GmbH, Reutlingen, eine Wertberichtigung des Beteiligungsbuchwertes in Höhe von TEUR 296 vorgenommen. Der Beteiligungsbuchwert zum Bilanzstichtag beträgt TEUR 0.

Mit der zum 01.12.2012 erfolgten Gründung des Medizinischen Versorgungszentrum II (MVZ II) der Kreiskliniken Reutlingen GmbH, Reutlingen, nahm eine weitere Tochtergesellschaft (Beteiligung 100 %) zum 01.12.2012 ihren Betrieb mit den Fachrichtungen Labor und Neurochirurgie auf. Es erfolgte eine Bareinlage in Höhe von TEUR 25.

Zum 01.01.2015 wurde das MVZ II um eine chirurgische Praxis erweitert.

Das Eigenkapital des MVZ II betrug zum 31.12.2018 TEUR 104 (Vj. TEUR 112), der Jahresfehlbetrag 2018 liegt bei TEUR -8 (Vj. TEUR -18).

Elektronische Kopie

### 3.2 Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (ohne Verrechnungskonten der Kreiskliniken) haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. In den Geschäftsjahren 2011 und 2012 erfolgte ein Forderungsverzicht (mit Besserungsschein) gegen die Rückzahlung der Kaufpreisverbindlichkeit durch das Medizinische Versorgungszentrum (MVZ) der Kreiskliniken Reutlingen GmbH, in Höhe von TEUR 50.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von ca. TEUR 227 (Vj. TEUR 171) sowie sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 575 (Vj. TEUR 560).

Die Forderungen gegenüber dem Gesellschafter betreffen in Höhe von TEUR 146 einen Zuschuss für die Geburtshilfe, der seitens des Gesellschafters im Jahr 2019 beglichen wurde.

Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz enthalten Forderungen nach dem KHEntgG in Höhe von TEUR 176 (Vj. TEUR 57).

Im Jahr 2018 wurden TEUR 124 (Vj. TEUR 259) Forderungen Selbstzahler einzelwertberichtigt.

Neben der pauschalen Wertberichtigung in Höhe von 2 % (Vj. 2 %) erfolgte eine pauschalierte Einzelwertberichtigung unter Berücksichtigung des Forderungsausfallrisikos.

Ergänzend zu der pauschalierten Einzelwertberichtung der Selbstzahler für einwandfreie Forderungen, wurde eine Wertberichtung der Forderungen Selbstzahler entsprechend dem Forderungsstatus durchgeführt:

Die Wertberichtigung erfolgte für Forderungen gegenüber Selbstzahlern mit Vollstreckungsbescheid zu 75 %, für Forderungen mit gerichtlichem Mahnbescheid zu 50 % und für Forderungen gegenüber Selbstzahlern mit Ratenzahlungsvereinbarungen ohne lfd. Ratenzahlungen zu 50 %.

3.3 Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt zum 31.12.2018 T€ 1.000. Die Stammeinlage in gleicher Höhe wurde vom Landkreis Reutlingen übernommen.

3.4 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage hat sich im Jahr 2018 wie folgt verändert:

Mit Beschluss vom 26.07.2018 wurde durch den Kreistag entschieden, in 2018 Mittel für den Verlustausgleich 2015 in Höhe von EUR 451.676,41 zur Verfügung zu stellen. Der Verlustausgleich in Höhe von TEUR 452 (Vj. TEUR 4.523) wurde in die Kapitalrücklage eingestellt.

Die weiteren Einstellungen waren im Wesentlichen Zuweisungen des Gesellschafters zur Finanzierung von Baumaßnahmen. Die Entnahmen ergeben sich überwiegend aus den Abschreibungen auf nicht geförderte Anlagegüter des Geschäftsjahres 2018.

| | Reutlingen Bad Urach | Münsingen | Gesamt |
|---|---|---|---|
| | EUR | EUR | EUR |
| 01. Januar 2018 | 74.860.689,07 | 7.740.070,47 | 82.600.759,54 |
| Einstellung | 2.962.984,69 | 0,00 | 2.962.984,69 |
| Entnahme/ Abschreibung | -5.700.531,48 | -495.898,91 | -6.196.430,39 |
| Übrige Entnahmen | -451.676,56 | 0,00 | -451.676,56 |
| 31. Dezember 2018 | 71.671.465,72 | 7.244.171,56 | 78.915.637,28 |

Elektronische Kopie

3.5 Bilanzgewinn/Bilanzverlust

Die Bilanz wird unter Anwendung des § 268 Abs. 1 HGB aufgestellt. Die Entnahmen aus der Kapitalrücklage für 2018 betreffen die Abschreibungen auf den nicht geförderten Teil des Anlagevermögens.

| | Reutlingen Bad Urach | Münsingen | Gesamt |
|---|---|---|---|
| | EUR | EUR | EUR |
| Jahresüberschuss/-fehlbetrag 2018 | -5.501.159,40 | 614.789,37 | -4.886.370,03 |
| Gewinnvortrag | 12.341.599,06 | -10.974.671,55 | 1.366.927,51 |
| Bilanzverlustausgleich | 451.676,41 | | 451.676,41 |
| Korrektur | 0,15 | | 0,15 |
| Entnahme aus der Kapitalrücklage | 5.700.531,48 | 495.898,91 | 6.196.430,39 |
| Bilanzgewinn/-verlust zum 31.12.2018 | 12.992.647,70 | -9.863.983,27 | 3.128.664,43 |

3.6 Sonstige Rückstellungen

| | 31.12.2018<br>TEUR | 31.12.2017<br>TEUR |
|---|---|---|
| Personalkosten | 6.976 | 6.652 |
| davon: | | |
| Altersteilzeit | 1.020 | 1.198 |
| rückständiger Urlaub | 1.049 | 760 |
| Überstunden | 1.345 | 1.203 |
| Bereitschaftsdienste | 1.542 | 1.456 |
| sonstige Personalkosten | 566 | 650 |
| Umlage Beamte/ Beihilfe KVBW | 1.454 | 1.385 |
| | 6.976 | 6.652 |
| MDK-Risiken | 1.574 | 1.256 |
| andere sonstige Rückstellungen | 342 | 386 |
| | 8.892 | 8.294 |

Die Rückstellungen für Jubiläen, Altersteilzeit sowie die Rückstellungen für Versorgungsverpflichtungen und Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten wurden durch versicherungsmathematische Gutachten ermittelt.

Rückstellung Umlage KVBW

Nach § 28 des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg i.V.m. dem zweiten Teil der Allgemeinen Satzung (AS) erhebt der Kommunale Versorgungsverband eine jährliche Umlage für umlagepflichtige Dienstbezüge und umlagepflichtige Versorgungsbezüge.

Für die Abbildung der Verpflichtung in der Bilanz wurde die Rückstellung versicherungsmathematisch nach dem Teilwertverfahren berechnet. Die Abzinsung erfolgte mit 2,32 % zum 31.12.2018 (BilMoG-Vereinfachungssatz gemäß Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung im Februar 2019)

Es wurde einen jährlichen Rententrend von 1,50 % zum 31.12.2018 angenommen (Angabe nach § 285 Nr. 24 HGB).

Rückstellung Beihilfeverpflichtungen

Die Verpflichtungen beruhen auf der Beihilfeverordnung (BVO). Beihilfeberechtigte Personen sind hiernach Beamte, Ruhestandsbeamte und frühere Beamte sowie Witwen und Witwer und die in § 23 Beamtenversorgungsgesetz genannten Kinder. Als Rechnungszins wurde ein Zinssatz von 2,32 % verwendet. Zum Ausgleich der zu erwartenden Teuerung wurden künftige Verpflichtungen überdies mit 2,5 % p.a. erhöht.

Elektronische Kopie

## 3.7 Verbindlichkeiten

| | Gesamt TEUR | davon mit einer Restlaufzeit zum 31.12.2018 bis 1 Jahr TEUR | 1 bis 5 Jahren TEUR | über 5 Jahren TEUR |
|---|---|---|---|---|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 29.500 (Vj. 27.047) | 2.154 (Vj. 2.646) | 8.992 (Vj. 7.507) | 18.354 (Vj. 16.894) |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 6.567 (Vj. 4.858) | 5.530 (Vj. 4.230) | 1.037 (Vj. 628) | 0 (Vj. 0) |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 168 (Vj.169) | 168 (Vj.169) | 0 (Vj. 0) | 0 (Vj.0) |
| Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter oder Träger | 18.002 (Vj. 18.002) | 18.002 (Vj. 18.002) | 0 (Vj.0) | 0 (Vj.0) |
| Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht | 1.588 (Vj. 1.877) | 1.588 (Vj. 1.877) | 0 (Vj.0) | 0 (Vj.0) |
| Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens | 809 (Vj. 791) | 809 (Vj. 791) | 0 (Vj.0) | 0 (Vj.0) |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 3.329 (Vj. 2.845) | 3.329 (Vj. 2.845) | 0 (Vj.0) | 0 (Vj.0) |
| | 59.963 (Vj. 55.589) | 31.580 (Vj. 30.560) | 10.029 (Vj. 8.135) | 18.354 (Vj.16.894) |

Elektronische Kopie

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind mit Ausfallbürgschaften des Landkreises Reutlingen in Höhe von 80 % der Verbindlichkeiten besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter resultieren aus einem kurzfristigen Betriebsmittelkredit von TEUR 18.002 (Vj. TEUR 18.002) saldiert mit laufenden Verrechnungen.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden in Höhe von EUR 167.626 (Vj. TEUR 169).

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von EUR 1.877.729 (Vj. TEUR 1.686).

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte.

Die Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz enthalten Ausgleiche in Höhe von EUR 423.702 (Vj. TEUR 418).

## 4. Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Erlöse gliedern sich auf wie folgt:

Erlöse aus Krankenhausleistungen TEUR 139.075 (Vj. TEUR 133.870)
Erlöse aus Wahlleistungen TEUR 8.657 (Vj. TEUR 7.918)
Erlöse aus ambulanten Leistungen TEUR 3.059 (Vj. TEUR 2.867)
Nutzungsentgelte/ Sachkostenerlöse TEUR 11.682 (Vj. TEUR 11.495)
Umsatzerlöse nach § 277 (1) HGB TEUR 10.296 (Vj. TEUR 9.269)

In den Umsatzerlösen nach § 277 (1) HGB sind u. a. Mieterträge in Höhe von TEUR 1.496 (Vj. TEUR 1.449), Erlöse aus der Krankenpflegeschule in Höhe von TEUR 1.631 (Vj. TEUR 1.351), Erlöse aus dem Verkauf an Dritte in Höhe von TEUR 1.591 (Vj. TEUR 1.128), Erlöse aus der Apotheke in Höhe von TEUR 973 (Vj. TEUR 976) sowie Erlöse aus der Notarztgestellung in Höhe von TEUR 1.598 (Vj. TEUR 1.250) enthalten.

Unter den Nutzungsentgelten der Ärzte sind Erlöse aus dem Verkauf von Zytostatika in Höhe von TEUR 7.039 (Vj. TEUR 6.729) ausgewiesen, die auch dem Posten „Erlöse aus ambulanten Leistungen" zugeordnet werden können.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde und neutrale Erträge in Höhe von TEUR 1.831 (Vj. TEUR 1.126), und periodenfremde Aufwendungen sowie neutrale Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.313 (Vj. TEUR 870) enthalten.

Die periodenfremden und neutralen Erträge beinhalten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen TEUR 14 (Vj. TEUR 292), Versicherungserstattungen TEUR 189 (Vj. TEUR 75), Erträge aus dem Abgang von nicht gefördertem Anlagevermögen TEUR 182 (Vj. TEUR 2) sowie Erträge aus der Erstattung von Umsatzsteuer für Vorjahre TEUR 771 (Vj. TEUR 0).

Die Personalaufwendungen enthalten Aufwendungen für die Altersversorgung in Höhe von TEUR 7.682 (Vj. TEUR 7.293)

Die Erträge aus der Zuwendung zur Finanzierung von Investitionen enthalten Fördermittel nach dem KHG in Höhe von TEUR 3.143 (Vj. TEUR 3.756).

Die periodenfremden und neutralen Aufwendungen beinhalten Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von TEUR 360 (Vj. TEUR 254), Aufwand aus dem Abgang von Anlagevermögen in Höhe von TEUR 6 (Vj. TEUR 277) sowie sonstige periodenfremde und neutrale Aufwendungen TEUR 945 (Vj. TEUR 337).

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen mit TEUR 8 (Vj. TEUR 7) verbundene Unternehmen.

Die Position „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge" beinhaltet Zinserträge aus betrieblichen Steuern in Höhe von TEUR 409 (Vj. TEUR 0).

Die Position „Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen" beinhaltet Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen in Höhe von TEUR 56 (Vj. TEUR 62), Zinsaufwendungen für Betriebsmittelkredite in Höhe von TEUR 9 (Vj. TEUR 15), Zinsen aus Finanzierungskauf in Höhe von TEUR 63 (Vj. TEUR 45) sowie Zinsen für Baumaßnahmen TEUR 488 (Vj. TEUR 497).

Die Stromeinspeisung und der Rückkauf des eingespeisten Stroms wurden bis einschließlich 2017 saldiert über die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe dargestellt. Im Berichtsjahr wurde erstmalig die Einspeisung unter den Umsatzerlösen nach § 277 HGB in Höhe von TEUR 417 ausgewiesen und der Rückkauf in Höhe von TEUR 289 wie bisher über die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

Elektronische Kopie

## 5. Ergänzende Angaben

### 5.1 Mitarbeiterzahl

Im Jahresdurchschnitt wurden insgesamt 2.234 Mitarbeiter (dies entspricht umgerechnet auf Vollzeitstellen: 1.571 ohne Auszubildende/Pflegeschüler, ohne Geschäftsführer) beschäftigt.

Angabe Vollzeitstellen entsprechend § 285 Nr. 7 HGB nach Gruppen:

| | **2018** | **2017** |
|---|---|---|
| Ärztlicher Dienst | 288 | 281 |
| Pflegedienst | 529 | 523 |
| Med. techn. Dienst | 254 | 251 |
| Funktionsdienst | 193 | 187 |
| Klin. Hauspersonal | 49 | 47 |
| Wirts. Vers. Dienst | 110 | 110 |
| Techn. Dienst | 27 | 29 |
| Verwaltungsdienst | 109 | 112 |
| Sonderdienst | 7 | 7 |
| P. d. Ausbildungsstätten | 28 | 25 |
| **Zwischensumme** | **1.594** | **1.572** |
| abzgl. Auszubildende/Pflegeschüler/Geschäftsführer/Praktikanten | 23 | 21 |
| **Summe** | **1.571** | **1.551** |

Im Lagebericht sind die Vollkräfte mit Auszubildenden/Pflegeschülern sowie Geschäftsführern dargestellt und weichen insofern von den hier dargestellten Mitarbeiterzahlen ab.

Elektronische Kopie

5.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2018 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Vorsitzender des Aufsichtsrates:

Thomas Reumann, Landrat des Landkreises Reutlingen

Ordentliche Mitglieder:

| | |
|---|---|
| Dr. Rolf Hägele | Apotheker / stv. AR-Vors. / Kreisrat – FWV |
| Dietmar Bez | Bürgermeister a. D. / Kreisrat – CDU |
| Michael Bläsius | Sparkassendirektor der Kreissparkasse Reutlingen |
| Rainer Buck | Dipl. Volkswirt / Kreisrat – Die Grünen |
| Michael Donth | Mitglied des Bundestages / Kreisrat – CDU |
| Dr. Barbara Dürr | Ärztin / Kreisrätin – FWV |
| Jürgen U. Fuchs | Bürgermeister a. D. / Kreisrat |
| Hans Gampe | Lehrer i. R. / Kreisrat – Die Grünen |
| Rolf Gaub | Apotheker / Kreisrat – FDP |
| Karsten Heinrich | Fachkrankenpfleger der KKR / Vorsitzender Gesamtbetriebsrat |
| Dieter Hillebrand | Rechtsanwalt / Kreisrat – CDU |
| Konrad Hölz (bis 19.12.2018) | Leiter Drucktechnik i.R. / Kreisrat – CDU |
| Thomas Keck | Oberbürgermeister der Stadt Reutlingen / Kreisrat – SPD |
| Dr. Franz Metzger | Berater Dr. Baller Medizincontrolling |
| Mike Münzing | Bürgermeister der Stadt Münsingen / Kreisrat – SPD |
| Elmar Rebmann | Bürgermeister der Stadt Bad Urach / Kreisrat – SPD |
| Christine Böhmler | Dipl. Ing. / stv. Bürgermeisterin / Kreisrat – FWV |
| Birgit Fuhlert | Verwaltungsangest. KKR / stv. Vorsitz. Gesamtbetriebsrat |
| Florian Weller | Leitender Angestellter Landesmesse Stuttgart / Kreisrat – CDU |
| Jochen Zeller | Bürgermeister der Gemeinde Hohenstein / Kreisrat – FWV |
| Mario Storz (seit 19.12.2018) | Bürgermeister der Gemeinde Engstingen / Kreisrat – CDU |

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben im Berichtsjahr für ihre Tätigkeit außer Aufwandsentschädigungen (ca. TEUR 33) keine Vergütungen erhalten.

Elektronische Kopie

5.3 Geschäftsführung

Norbert Finke, Vorsitzender der Geschäftsführung[1]

Friedemann Salzer, Geschäftsführer, Logistik, Infrastruktur[1]

[1] im Hauptberuf Geschäftsführer der Kreiskliniken Reutlingen GmbH

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführer im Jahr 2018 wird unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

An frühere Mitglieder des Krankenhausdirektoriums oder deren Witwen wurden im Geschäftsjahr 2018 rd. TEUR 27 über das Umlageverfahren an den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gezahlt.

5.4 Haftungsverhältnisse

Bezüglich der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes liegt eine mittelbare Pensionsverpflichtung nach § 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB vor. Die über eine Zusatzversorgungskasse abzuwickelnden Versorgungsleistungen der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes führen zu einer Subsidiärhaftung des entsprechenden Arbeitgebers, die zu einer mittelbaren Pensionsverpflichtung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH führt. Eine Passivierungspflicht besteht für derartige Verpflichtun-

gen nach § 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht. Die Kreiskliniken Reutlingen GmbH hat von dem Passivierungswahlrecht keinen Gebrauch gemacht.

Nach § 28 EGHGB besteht jedoch die Verpflichtung, den Betrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen Pensionsrückstellungen im Anhang anzugeben. Da der verlässlichen Betragsangabe im Anhang der Kreiskliniken Reutlingen GmbH praktische Schwierigkeiten der Ermittlung seitens der Zusatzversorgungskasse entgegenstehen, hat das Klinikum entsprechend den Äußerungen des IDW qualitative Angaben über die Art und den Umfang der mittelbaren Verpflichtungen im Anhang wie folgt aufgenommen:

Die Kreiskliniken Reutlingen GmbH ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg, deren Umlagesatz sich nach einem Abschnittsdeckungsverfahren berechnet. Versichert sind bei dieser Kasse alle Beschäftigten, die unter den Geltungsbereich des TVöD und TV-Ärzte/VKA fallen. Es wird eine zusätzliche Erwerbsminderungs- sowie eine Alters- und Hinterbliebenenvorsorge gewährt. Entsprechend den Vereinbarungen der Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes im Altersvorsorgeplan 2001 erfolgte ein Wechsel vom Gesamtversorgungssystem in ein Punktemodell. Die Umlagefinanzierung wird nach der Neuregelung zunächst beibehalten. Sie kann entsprechend den Möglichkeiten der Zusatzversorgungskasse und deren Mitglieder schrittweise durch Kapitalbildung abgelöst werden. Bei einem Umlagesatz von 8,6 % (Arbeitgeberanteil von 5,75 %, vom Arbeitgeber zu tragendes Sanierungsgeld von 2,3 % und Arbeitnehmeranteil von 0,55 %) betrugen im Geschäftsjahr 2018 die Aufwendungen der Kreiskliniken Reutlingen GmbH für die ZVK TEUR 7.542.

Hinsichtlich der vorgenannten Verpflichtungen aus der Mitgliedschaft in der ZVK hat der Kreistag des Landkreises Reutlingen mit Beschluss vom 14.07.2003 die Gewährträgerschaft erklärt. Das Regierungspräsidium Tübingen hat die Gewährträgerschaft des Landkreises mit Schreiben vom 6.10.2004 genehmigt.

Die Geschäftsführung sieht keine Hinweise darauf aus obigen Sachverhalten derzeit in Anspruch genommen zu werden.

Elektronische Kopie

5.5 Investitionszuschüsse, Bürgschaften und Betriebsmittelkredite

Die Kreiskliniken Reutlingen GmbH hat vom Landkreis Reutlingen in der Vergangenheit Eigenkapitalzuführungen in Form von Investitionszuschüssen, Bürgschaften und Betriebsmittelkredite erhalten. Dies wird durch den Betrauungsakt vom 23.01.2014 des Landkreises Reutlingen, welcher den Betrauungsakt vom 27.10.2008 ersetzt, zugunsten der Kreiskliniken Reutlingen GmbH legitimiert.

5.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beinhalten Miet- und Leasingverträge, die gemäß vertraglicher Vereinbarung zum 31.12.2018 insgesamt Mio. EUR 4,4 betragen.

| | 31.12.2018 | davon mit einer zukünftigen Verpflichtung | | |
|---|---|---|---|---|
| | Gesamt | bis 1 Jahr | 1 bis 5 Jahren | über 5 Jahren |
| | Mio. | Mio. | Mio. | Mio. |
| Miet- und Leasingverpflichtungen | 4,4 | 1,2 | 3,1 | 0,1 |

5.7. Abschlussprüferhonorar

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt ca. TEUR 50 netto (Angabe lt. § 285 Nr. 17 HGB) und ist wie folgt aufzuschlüsseln:

| | |
|---|---|
| Abschlussprüfungsleistungen | TEUR 30 |
| Sonstige Leistungen | TEUR 20 |

5.8. Konzernabschluss

Ein Konzernabschluss wird in Übereinstimmung mit § 296 Abs. 2 HGB aufgrund des nur unwesentlichen Einflusses der Tochterunternehmen auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Konzerns nicht erstellt.

5.9. Bürgschaftserklärung im Sinne von § 95 Abs. 2 Satz 6 SGB V

Die Kreiskliniken Reutlingen GmbH, als Gesellschafter des zum 01.07.2010 gegründeten Medizinischem Versorgungszentrum der Kreiskliniken Reutlingen GmbH sowie für das zum 01.12.2012 gegründeten Medizinischem Versorgungszentrum II (MVZ II), übernahm die selbstschuldnerische Bürgschaft für Forderungen der Kassenärztlichen Vereinigungen, insbesondere der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg und der Krankenkassen gegen die Medizinischen Versorgungszentren aus dessen vertragsärztlicher Tätigkeit. (Angabe lt. § 285 Nr. 21 HGB).

Die Geschäftsführung sieht keine Hinweise darauf aus obigem Sachverhalt derzeit in Anspruch genommen zu werden.

5.10. Nachtragsbericht

Nach Ende des Geschäftsjahres zum 31.12.2018 haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ereignet, über die an dieser Stelle zu berichten wäre.

5.11. Ergebnisverwendungsvorschlag:

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 3.128.664,43 auf neue Rechnung vorzutragen.

Reutlingen, den 03. Mai 2019

Kreiskliniken Reutlingen GmbH

gez.
Norbert Finke
Vorsitzender der Geschäftsführung

gez.
Friedemann Salzer
Geschäftsführer

Elektronische Kopie

**Kreiskliniken Reutlingen GmbH, Reutlingen**
**Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2018**

| | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | Kumulierte Abschreibungen | | | | | Buchwerte | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1.1.2018 EUR | Zugänge EUR | Abgänge EUR | Umbuchungen EUR | 31.12.2018 EUR | 1.1.2018 EUR | Zugänge EUR | Abgänge EUR | Umbuchungen EUR | 31.12.2018 EUR | 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 TEUR |
| **I. Immaterielle Vermögensgegenstände** | | | | | | | | | | | | |
| Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte | 6.216.022,69 | 953.453,26 | 0,00 | 0,00 | 7.169.475,95 | 4.748.489,45 | 686.316,26 | 0,00 | 0,00 | 5.434.805,71 | 1.734.670,24 | 1.468 |
| **II. Sachanlagen** | | | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke mit Betriebsbauten | 259.853.999,30 | 489.280,08 | 0,00 | 721.007,45 | 261.064.286,83 | 104.716.728,09 | 6.436.415,42 | 0,00 | 0,00 | 111.153.143,51 | 149.911.143,32 | 155.137 |
| 2. Grundstücke mit Wohnbauten | 7.066.658,34 | 0,00 | 0,00 | 571.060,52 | 7.637.718,86 | 5.629.435,10 | 184.811,60 | 0,00 | 0,00 | 5.814.246,70 | 1.823.472,16 | 1.437 |
| 3. Technische Anlagen | 17.467.534,16 | 398.659,64 | 1.850,28 | 140.445,69 | 18.004.789,21 | 12.938.994,16 | 437.716,33 | 1.850,28 | 0,00 | 13.374.860,21 | 4.629.929,00 | 4.529 |
| 4. Einrichtungen und Ausstattungen | 72.445.167,22 | 4.297.117,32 | 354.526,52 | 166.913,81 | 76.554.671,83 | 54.771.503,12 | 4.102.324,14 | 354.526,52 | 0,00 | 58.519.300,74 | 18.035.371,09 | 17.674 |
| 5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 544.403,42 | 2.414.810,47 | 6.349,13 | -1.599.427,47 | 1.353.437,29 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.353.437,29 | 544 |
| | 357.377.762,44 | 7.599.867,51 | 362.725,93 | 0,00 | 364.614.904,02 | 178.056.660,47 | 11.161.267,49 | 356.376,80 | 0,00 | 188.861.551,16 | 175.753.352,86 | 179.321 |
| **III. Finanzanlagen** | | | | | | | | | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 516.330,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 516.330,00 | 295.730,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 295.730,00 | 220.600,00 | 221 |
| 2. Beteiligungen | 5.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 5.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 5.000,00 | 5 |
| 3. Sonstige Ausleihungen | 22.410,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 22.410,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 22.410,00 | 22 |
| | 543.740,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 543.740,00 | 295.730,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 295.730,00 | 248.010,00 | 248 |
| | 364.137.525,13 | 8.553.320,77 | 362.725,93 | 0,00 | 372.328.119,97 | 183.100.879,92 | 11.847.583,75 | 356.376,80 | 0,00 | 194.592.086,87 | 177.736.033,10 | 181.037 |

Elektronische Kopie

# Lagebericht der Kreiskliniken Reutlingen GmbH für das Geschäftsjahr 2018

## 1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

### 1.1 Strategie und Leitziel der Kreiskliniken Reutlingen GmbH

Die Kreiskliniken Reutlingen GmbH ist ein Krankenhausunternehmen mit drei Kliniken in Reutlingen, Bad Urach und Münsingen (Allgemeinkrankenhäuser der Zentral- und Grundversorgung) und ist Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge durch den Sicherstellungsauftrag zur stationären Krankenversorgung für den Landkreis Reutlingen und angrenzende Gebiete. Das Unternehmen hat sich zum Ziel gesetzt, eine bürgernahe, patientenorientierte, qualitativ hochstehende und wirtschaftliche, stationäre und ambulante Versorgung langfristig zu garantieren.

### 1.2 Zu den einzelnen Häusern

Einheitliches Krankenhaus „Klinikum am Steinenberg/ Ermstalklink":

Das einheitliche Krankenhaus „Klinikum am Steinenberg/ Ermstalklink" ist ein Krankenhaus an den Standorten Reutlingen und Bad Urach und verfügt über 678 Planbetten. Es werden jährlich ca. 34.000 stationäre und 79.000 ambulante Patienten behandelt. Das Krankenhaus weist nachfolgende Institute und Kliniken auf:

KLINIKEN
Klinik für Allgemein-, Viszeral- und Thoraxchirurgie
Klinik für Unfallchirurgie, Orthopädie und Sportmedizin
Klinik für Neurochirurgie
Klinik für Gefäßchirurgie/ Vaskuläre und Endovaskuläre Chirurgie
Klinik für Anästhesiologie und operative Intensivmedizin
Medizinische Klinik I
Medizinische Klinik II
Medizinische Klinik III
Frauenklinik
Kinderklink
Urologische Klink
Klinik für Neurologie und Frührehabilitation
Unfallchirurgie Bad Urach (bis 31.12.2018)
Zentrum für Altersmedizin

INSTITUTE
Institut für Radiologie
Institut für Labordiagnostik und Krankenhaushygiene
Institut für Pathologie

BELEGABTEILUNGEN
HNO-Heilkunde

Albklinik Münsingen:

Die Albklinik ist ein Krankenhaus der Grundversorgung und verfügt über insgesamt 95 Planbetten. Zusätzlich wurden 6 geburtshilfliche Betten, die nicht im Krankenhausplan ausgewiesen sind, mit den Krankenkassen vereinbart. Jährlich werden ca. 4.000 stationäre und 13.000 ambulante Patienten versorgt. Die Klinik hat folgende Schwerpunkte:

Chirurgie
Innere Medizin
Gynäkologie
Anästhesie
Labordiagnostik und Krankenhaushygiene
Schmerzklinik

Elektronische Kopie

## 2. Wirtschaftsbericht

### 2.1 Branchenweite Rahmenbedingungen

Die Kreiskliniken Reutlingen GmbH befindet sich – auch aufgrund der seit Jahren unverändert ungünstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen – in einer nach wie vor angespannten Ergebnissituation. Insbesondere Baden-Württemberg ist wegen der im Vergleich zum Bundesdurchschnitt um ca. 6,0 % (Pflegedienst) höheren Personalkosten betroffen. Hier verzeichnen ca. 50 % aller Krankenhäuser ein negatives Jahresergebnis (Quelle: Augurzky, Krolop, Pilny, Schmidt, Wuckel: Krankenhaus Rating Report 2016). Die zweite Nachtragsplanung zum Wirtschaftsplan 2018 sieht ein Defizit von T€ -3.700 vor. Unverändert befindet sich die Krankenhauslandschaft, insbesondere aufgrund des zunehmenden wirtschaftlichen Drucks im Gesundheitswesen im Umbruch. Zugleich sind in den letzten Jahren die Ausgaben der Krankenkassen gestiegen, bedingt durch den stetigen medizinischen Fortschritt und den demographischen Wandel.

Unverändert relevant waren auch in 2018 insbesondere folgende Ziele:

- Erhalt der drei Klinikstandorte in Reutlingen, Bad Urach und Münsingen und Ausrichtung der Maßnahmen auf dieses Ziel. Die Kreiskliniken Reutlingen GmbH ist rechtlich ein Unternehmen mit drei Betriebsstätten und mit dem Leitsatz: Ein Klinikum an drei Standorten.
- Erhalt und Steigerung der Qualität der Leistungserbringung unter Berücksichtigung des medizinischen Fortschritts.
- Förderung von Synergien, Verbesserung der Prozesse und Abläufe, optimierte Nutzung der Ressourcen, Wirtschaftlichkeit des Handelns.
- Förderung berufs- und fachübergreifender Kooperation.
- Ausbau bestehender und Entwicklung neuer Partnerschaften im Gesundheitswesen.

**Budgetanpassung**: Der Landesbasisfallwert in Baden-Württemberg wurde im Jahre 2018 auf 3.453,17 € (Vj: 3.350,01 €) um 3,08 % fortgeschrieben. Der Pflegezuschlag wurde in 2018 fortgeschrieben. Die anteilige Fördersumme der einzelnen Häuser bemisst sich nach der relativen Höhe der Pflegedienstpersonalkosten des Krankenhauses an den Personalkosten für das Pflegepersonal aller allgemeinen Krankenhäuser. Für 2018 wurde der bundesweit einheitliche Fixkostendegressionsabschlag von 35 Prozent weitergeführt. Der Fixkostendegressionsabschlag gilt für alle Regelleistungen, die nicht unter einen Ausnahmetatbestand fallen.

**Entwicklungen im stationären Bereich:** Der bundesweite Trend, vollstationäre Behandlungen durch ambulante Behandlungen zu ersetzen hält unvermindert an. Die bundesweite Verweildauer im stationären Bereich war dadurch sowie durch die Vergütung durch Fallpauschalen auch im Jahr 2018 weiter rückläufig.

**Tarifbereich**: Erhöhung TVöD VKA ab 01.03.2018 um 3,19 %, im Bereich TV-Ärzte/VKA Erhöhung ab 01.05.2018 um 0,70 %.

### 2.2 Überblick über den Geschäftsverlauf

In der Wirtschaftsplanung für das Jahr 2018 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ -3.700 prognostiziert. Im Geschäftsverlauf 2018 konnten die geplanten Leistungen – insbesondere wegen eines Fallzahleinbruchs im 4. Quartal 2018 – nicht erreicht werden. Der Mitarbeiterbestand der Kreiskliniken Reutlingen GmbH, insbesondere im Ärztlichen Dienst, war in 2018 auf die Erreichung der geplanten Leistungsziele ausgerichtet. Insoweit führten die über den Plan hinausgehenden Personalkosten in Verbindung mit dem nicht erreichten Planumsatz zu einem Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ -4.886. Gegenüber dem Vorjahr 2017, welches mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ -6.685 abgeschlossen hatte, beträgt die Ergebnisverbesserung somit T€ 1.799 (27 %). Hierfür maßgeblich sind zum einen periodenfremde Erträge. Hierbei konnten in 2018 durch höhere als bereits berücksichtigte Steuererstattungen der Vorjahre für die Umsatzsteuer Zytostatika zusätzliche sonstige betriebliche Erträge und Zinserträge in Höhe von ca. 647 T€ erzielt werden. Aus weiteren Steuererstattungen für Vorjahre resultiert außerdem ein Ergebniseffekt von ca. +553 T€. Weitere nennenswerte Steigerungen im Vergleich

Elektronische Kopie

zu 2017 wurden in den Bereichen Wahlleistungen (ca. +740 T€), Abgrenzung der Überlieger (ca. +670 T€) sowie Steigerung in den Mehreinnahmen bei der OTA-/ATA-Ausbildung (zusätzliche Schüler) (ca. +280 T€) erzielt.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden insgesamt 37.696 DRG-Fälle (Vorjahr 38.535) stationär behandelt und abgerechnet (-2,2 %).

Die Kreiskliniken Reutlingen GmbH betreibt zwei medizinische Versorgungszentren mit einerseits der Fachrichtung Pädiatrie und andererseits den Fachrichtungen Labor, Neurochirurgie sowie einer Zweigpraxis für Chirurgie am Standort Münsingen.

## 2.3 Ertragslage

### 2.3.1 Jahresergebnis 2018 und Ergebnisentwicklung

Der Jahresfehlbetrag im Wirtschaftsjahr 2018 beläuft sich auf insgesamt € -4.886.370,03 gegenüber € -6.685.330,60 im Wirtschaftsjahr 2017.

Die Erläuterung der Ergebnisverbesserung im Vergleich zum Vorjahr erfolgt unter 2.2.

Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 26.07.2018 wurde der Bilanzverlust zum 31.12.2015 in Höhe von € 451.676,41 mit der Kapitalrücklage verrechnet. Dadurch wurde der Bilanzverlust entsprechend reduziert.

| **Kreiskliniken Reutlingen GmbH**<br>**Konsolidiertes Ergebnis 2018** | **EUR** |
|---|---|
| Jahresfehlbetrag 2018 | -4.886.370,03 |
| Entnahme aus der Kapitalrücklage | 6.196.430,39 |
| Zwischenergebnis | 1.310.060,36 |
| Verrechnung Verlustausgleich mit Verlustvortrag | 451.676,41 |
| Korrektur | 0,15 |
| Vortrag 2017 | 1.366.927,51 |
| **Bilanzergebnis 2018** | **3.128.664,43** |

Elektronische Kopie

### 2.3.2 Erlösentwicklung

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr, insbesondere durch die Erlöse aus stationärer Krankenhausbehandlung, von Mio. € 165,4 auf Mio. € 172,8 angestiegen. Die Mehrerlöse bei den stationären Krankenhauserlösen betrugen hierbei ca. Mio. € 5,2. Ursächlich hierfür ist hauptsächlich die Erhöhung des Landesbasisfallwertes um ca. 3,1 %. Auch die Bewertung der Überlieger des Jahres 2018, die als „Bestandsveränderung" dargestellt werden, beeinflussen die Erlöse im Vergleich zu 2017 um ca. 670 T€.

Die wesentlichen Leistungskennzahlen entwickelten sich dabei wie folgt:

**Leistungszahlen 2018/2017***

| | 2018 | 2017 | Saldo | in % |
|---|---|---|---|---|
| Bewertungsrelationen** | 37.438 | 37.576 | -138 | -0,4 |
| Fallzahlen** | 37.696 | 38.535 | -839 | -2,2 |
| Pflegetage | 231.005 | 233.221 | -2.216 | -1,0 |
| Verweildauer | 6,13 | 6,05 | 0,08 | 1,3 |
| Planbetten*** | 779 | 779 | 0 | 0,0 |
| Belegung | 633 | 639 | -6 | -0,9 |
| Geburten | 2.379 | 2.660 | -281 | -10,6 |

*gem. Mitternachtsstatistik (außer Bewertungsrelationen)

** Schließung der Geburtshilfe Münsingen ab Mai 2018

*** abweichend von den tatsächlich aufgestellten Betten

2018 liegen die Bewertungsrelationen mit ca. 0,4 % unter dem Vorjahreswert. Die Fallzahlen gem. Mitternachtsstatistik sogar um 839 Fälle unter dem Vorjahreswert. Die Verweildauer ist wieder angestiegen. Insgesamt gab es im Jahr 2018 aufgrund der unterjährigen Schließung der Geburtshilfe in der Alb-klinik 281 Geburten weniger als im Vorjahr.

### 2.3.3 Entwicklung der Aufwendungen

Beim Anstieg der Aufwendungen für bezogene Leistungen um ca. 474 T€ handelt es sich hauptsächlich um gestiegene Kosten für ärztliches Fremdpersonal. Hierbei ist eine Steigerung beim Aufwand für Notarztdienste aufgrund des in 2018 erstmalig ganzjährig betriebenen Notarztstandortes in Trochtelfingen von ca. 161 T€ zu verzeichnen. Zur Abdeckung aller Dienste in den drei Klinikstandorten wurden für externe Ärzte ca. 259 T€ mehr aufgewendet.

## 2.4 Vermögenslage

2018 wurden Investitionen (ohne Anlagen im Bau) an allen drei Standorten von rund Mio. € 6,1 (Vj. Mio. € 5,5) getätigt. Der Anteil an fördermittelfinanzierten Anlagegütern betrug dabei 51,8 % (Vj. 56,1 %). Rund die Hälfte der Investitionen bleibt durch Trägerzuschüsse oder Darlehen finanziert. Die Darlehen sind durch Trägerbürgschaften gesichert. Die größten Investitionen sind in den Bereichen Gebäude- und Medizintechnik sowie IT (Software) zu verzeichnen.

## 2.5 Finanzlage

Die Liquidität der Kreiskliniken Reutlingen GmbH hat sich im Vergleich zu 2017 in der Bilanzposition „Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten" um ca. Mio. € 3,7 verbessert. Demgegenüber sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um Mio. € 2,5 angestiegen. Insgesamt beträgt die Liquiditätsverbesserung somit Mio. € 1,2. Dies hängt insbesondere damit zusammen, dass die eigenfinanzierten Abschreibungen (ca. Mio. € 6,2) um ca. Mio. € 1,3 niedriger als das Jahresergebnis (ca. Mio. € 4,9) sind. Auch in Zukunft ist die Liquidität gesichert, da zum einen Abschreibungen nicht liquiditätswirksam sind und zum anderen ein Kontokorrentdarlehen in Höhe von Mio. € 30 zur Glättung von Ausgabenspitzen in Anspruch genommen werden kann.

## 2.6 Mitarbeiter

Zum 31.12.2018 waren in der Kreisklinken Reutlingen GmbH 1.593,9 VK (Vj. 1.571,9 VK) beschäftigt. Insgesamt ist somit eine Anpassung der Vollkräfte von 22 zu verzeichnen (1,4 %). Die Personalaufwandsquote beträgt 71,1 %. (Vj. 71,2 %).

Die gesetzlichen Sozialaufwendungen einschließlich der Aufwendungen für Altersversorge betrug 19,4 % (Vj. 19,4 %) der Gesamtpersonalkosten.

Elektronische Kopie

Großes Augenmerk der Kreiskliniken Reutlingen GmbH gilt weiterhin der Ausbildung von qualifiziertem Pflegepersonal. Neben den Krankenpflegeschulen werden weitere Ausbildungsbereiche (Operationstechnische Assistenz OTA, Anästhesietechnische Assistenz ATA, Stationsleitungen) in der Akademie der Kreiskliniken Reutlingen GmbH vorgehalten.

## 3. Risikobericht

Die Träger und Erbringer gesundheitsbezogener Leistungen bewegen sich weiterhin in einem hochangespannten Feld: Einerseits wird zugunsten des hohen Gutes Gesundheit ein Höchstmaß an Sicherheit verlangt, andererseits sind die Ressourcen und die Steuerungsmöglichkeiten hierfür begrenzt. Auch die Kreiskliniken Reutlingen GmbH ist durch ihre Marktpräsenz als auch durch ihre Aktivitäten naturgemäß Risiken ausgesetzt. Der Gesundheitsmarkt ist in hohem Maße reglementiert, dies findet seinen Niederschlag im betriebswirtschaftlichen als auch im investiven Bereich: Ausweitungen im Bereich der Leistungen schlagen sich im Unterschied zum „freien" Markt nicht in gleicher Weise in Erlössteigerungen nieder, die Preisbildung erfolgt bundesweit gesteuert (sog. administrierte Preise). Die – berechtigten – Ansprüche an Qualitätssicherung und Risikovorsorge steigen ständig, aufgrund des gegebenen Systems jedoch in keiner Weise die Zurverfügungstellung der dafür erforderlichen Mittel. Daran hat sich auch in 2018 nichts geändert.

Die Kreiskliniken Reutlingen GmbH handelt auf den ihr übertragenen Feldern grundsätzlich risikomindernd bzw. risikoausschließend. Dies gilt für den medizinischen Bereich (z.B. durch hohe Anforderungen an Qualitätssicherung, durch systematische Umsetzung von Sicherheitsbestimmungen durch Beauftragte, z.B. Strahlenschutz, Hygiene, durch Zertifizierungen) ebenso wie für den kaufmännischen Bereich (z.B. permanente Überwachung der Erlös- und Ausgabenentwicklung, der Liquidität, auf dem Gebiet der Investitionen und Beschaffungen von sicheren Geräten). Dennoch erfolgt eine laufende Weiterentwicklung eines Risikomanagementsystems. Es dient der umfassenden Implementation eines Systems zugunsten dem Erkennen von Schwachstellen, der künftig noch intensivierten präventiven Vermeidung von Risiken in den verschiedensten Bereichen des Behandlungs- und Funktionsablaufes (Critical Incident Reporting System – CIRS). Ein Risikomanagementsystem im Krankenhaus dient dem Schutz von Patienten und Mitarbeiter und soll stetig die Sicherung und Bewahrung der Sachwerte dienen und langfristig den Erfolg zu sichern. Die differenzierte Berichtserstattung zu den benannten Risikofeldern erfolgt fortlaufend im Rahmen eines regelmäßigen Quartalsberichtes.

Elektronische Kopie

Der Pflegefachkräftemangel bei zunehmendem Pflegebedarf bedroht die Sicherheit der Patientenversorgung in Deutschland und anderen Ländern. Belastende Arbeitsbedingungen reduzieren die Attraktivität des Pflegeberufes. Die Kreiskliniken Reutlingen GmbH wird zugunsten des Erhalts und des Zugangs von Personal jetzt und künftig die begonnene Marketingstrategie (attraktiver Arbeitsplatz, langfristige Sicherung etc.) intensiviert fortsetzen. Die Akademie der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wurde in 2018 renoviert und deutlich erweitert, so dass die schulischen Voraussetzungen zur Ausbildung von Krankenpflege- und Pflegehilfekräften als optimal bezeichnet werden können. Die Übernahmequote der Schüler*innen ist überdurchschnittlich hoch. Darüber hinaus wurde bereits vor Jahren begonnen, qualifizierte Pflegekräfte aus dem Ausland (Italien, Philippinen) anzuwerben. Dadurch wird nicht nur die pflegerische Versorgung sichergestellt, sondern auch Risiken durch gesetzliche Auflagen (z. B. Pflegepersonaluntergrenzen) minimiert. Im Bereich der Gewinnung junger Ärztinnen und Ärzten im Rahmen des Praktischen Jahres (PJ) sind die Kreiskliniken Reutlingen GmbH sehr erfolgreich, dank einer dazu intern bestehenden Betreuungsstruktur; auch darüber soll die Gewinnung von Ärzten langfristig gesichert werden. Darüber hinaus werden kontinuierlich Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf ausgebaut.

## 4. Chancenbericht

Der Landkreis Reutlingen als Gesellschafter und die Kreisklinken Reutlingen GmbH gewährleisten mit ihren drei Klinken seit langem und kontinuierlich die stationäre Versorgung für die Bevölkerung des Landkreises und für die angrenzenden Gebiete. Es bleibt weiterhin herausragende Aufgabe der kommenden Jahre, umfassende strukturelle Veränderungen vorzunehmen, mit dem Ziel, die medizinische Kompetenz zu stärken, die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und auszubauen sowie nachhaltig ein ausgeglichenes Betriebsergebnis zu erzielen. Hohe medizinische Ergebnisqualität, Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement sorgen für Patientensicherheit, optimierte Abläufe und für im Wettbewerb und bei der niedergelassenen Ärzteschaft sehr positive Ausweise und Wahrnehmungen. Beispielsweise konnten durch die Ende 2018 vollzogene Schließung der stationären Unfallchirurgie am Standort Bad

Urach insbesondere personelle Ressourcen gebündelt werden. Durch die Ansiedlung einer chirurgischen Praxis am selben Klinikstandort wird die medizinische Versorgung der ambulanten und stationären Patienten jedoch nahtlos fortgeführt.

Dieses erfolgreiche Agieren auf dem Gebiet der medizinischen Qualität ist neben der wirtschaftlichen Leistungserbringung und diesbezüglichen Maßnahmen ebenso unverzichtbar wie die dazugehörige Öffentlichkeitarbeit und Marketing, ebenso eine attraktive Gestaltung von Klinik- und Servicebereichen. Unter diesen Vorgaben ist das Ziel „ein Krankenhaus an drei Standorten" zu realisieren.

Die gesamte Unternehmensstrategie ist darauf ausgerichtet, die Zukunft der Kreiskliniken Reutlingen GmbH systematisch und konzeptgesteuert zu sichern.

## 5. Prognosebericht/Ausblick auf das Geschäftsjahr 2019 ff.

Die aktuelle Situation der Krankenhäuser ist trotz Leistungssteigerung geprägt von einer anhaltend schlechten finanziellen Ausstattung. Auch die Umsetzung der aktuellen Tarifabschlüsse steht nach wie vor in einem Missverhältnis von Einnahmen und Ausgaben, das von vielen Krankenhäusern trotz Rationalisierung bei steigenden Fallzahlen nicht mehr kompensiert werden kann.

Im Jahre 2019 wird wieder in den Einrichtungs- und Ausstattungsbereich, sowie in den Bereich der Informationstechnologie investiert werden. Im Bereich IT wurden Projekte im Gesamtvolumen von ca. T€ 1.641 geplant. Aber auch bauliche Verbesserungen sind ins Auge gefasst. Beispielsweise ist eine neue Brandmeldetechnik geplant.

Prägender Hintergrund für die künftigen Wirtschaftsjahre ist das unveränderte Ziel der Kreiskliniken Reutlingen GmbH und seines Gesellschafters Landkreis Reutlingen:

Sicherung und Erhalt aller drei Klinikstandorte im Landkreis Reutlingen.

Die Planansätze für das Jahr 2019 schließen insgesamt mit einem negativen Ergebnis (T€ -3.856) ab. Die Erreichung des Planzieles basiert hauptsächlich auf der Steigerung der Leistungen bei den allgemeinen Krankenhausleistungen um ca. 1,8% (zusätzlich zur Steigerung des Landesbasisfallwertes).

Unter den sich darstellenden Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen wird die Planerreichung nur möglich sein, wenn es gelingt – und daran wird auch im Jahr 2019 weiter gearbeitet – die derzeitigen Budgets zu steigern, weitere Kostensenkungsmaßnahmen, sowohl im Personal- wie auch im Sachkostenbereich einzuleiten, das medizinische Leistungsspektrum der drei Häuser zukunftsgerecht und den jeweiligen Erfordernissen anzupassen sowie – damit einhergehend – die Effektivität und Effizienz der Leistungserbringung mit einer für den Erhalt der drei Kliniken und ihren Grundlagen hierfür motivierten Mitarbeiterschaft zu optimieren. Die Kreiskliniken Reutlingen GmbH ist seit 2015 Mitglied im QuMiK-Verbund kommunaler Klinikträger. Aufgrund dieser Mitgliedschaft können sich die Kreiskliniken hinsichtlich Qualität und Wirtschaftlichkeit benchmarken.

Im Jahr 2020 laufen die Dienstverträge der derzeitigen Geschäftsführer plangemäß aus. Der Aufsichtsrat der Kreiskliniken Reutlingen GmbH sowie die relevanten Gremien des Landkreises Reutlingen haben sich für die Ausschreibung eines externen Managements entschieden, das ab Mai 2020 installiert werden soll. Potenzielle Bewerber müssen dabei Erfahrung in der erfolgreichen Führung kommunaler Krankenhäuser mitbringen und schlüssige Konzepte zur medizinischen und organisatorischen Struktur vorlegen sowie darlegen, wie eine Einbindung der Mitarbeiter erfolgen soll.

Die Kreiskliniken Reutlingen GmbH hat in der Vergangenheit vom Landkreis Reutlingen Eigenkapitalzuschüsse in Form von Investitionskostenzuschüssen sowie Bürgschaften und Betriebsmittelkredite erhalten. Eine positive Fortbestehensprognose kann gestellt werden, da entsprechend den Planungen die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft aufgrund der getroffenen Maßnahmen zukünftig gesichert ist.

Elektronische Kopie

## 6. Erklärung zur Unternehmensführung

Der Aufsichtsrat hat keine Zielgrößen bzw. –fristen bezüglich einer Frauenquote festgelegt.

Reutlingen, den 03. Mai 2019

Kreiskliniken Reutlingen GmbH

Norbert Finke
Vorsitzender Geschäftsführer

Friedemann Salzer
Geschäftsführer

Elektronische Kopie

# Allgemeine Auftragsbedingungen

für

## Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017 **(mit Abweichung)**

### 1. Geltungsbereich

**(1)** Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

**(2)** Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

**(1)** Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

**(2)** Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

**(3)** Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

**(1)** Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

**(2)** Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

**(1)** Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

**(2)** Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

**(1)** Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

**(2)** Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

**(1)** Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

**(2)** Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

**(3)** Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

**(1)** Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

**(2)** Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

**(1)** Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

**(2)** Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

**(3)** Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

**(4)** Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Elektronische Kopie

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf
50261 . PN 55495/0/0

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Elektronische Kopie

**<u>Abweichend</u> vom Wortlaut der AAB gilt hinsichtlich der Nr. 9 (2) bis einschließlich Nr. 9 (6), dass die dort vorgesehenen Haftungsbeschränkungen <u>nicht für grob fahrlässig</u> verursachte Schadensfälle Anwendung finden.**

LANDRATSAMT REUTLINGEN
**Anlage 2 zu KT-Drucksache Nr. IX-0695**

## Kreiskliniken Reutlingen GmbH

### Bericht des Aufsichtsrates über den Jahresabschluss 2018

Der Aufsichtsrat wurde im Berichtszeitraum 2018 zeitnah über die Gesamtlage der Gesellschaft informiert. Die Geschäftsführung berichtete regelmäßig über den Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft. Einzelne Anfragen der Aufsichtsratsmitglieder zu Themen der laufenden Geschäftstätigkeit wurden von der Geschäftsführung beantwortet. Der Aufsichtsrat fasste die gesetzlich und vertraglich vorgeschriebenen Beschlüsse und überwachte die Geschäftsführung. Die vom Abschlussprüfer durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes über das abgelaufene Geschäftsjahr hat ergeben, dass der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Vom Abschlussprüfer wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen hat der Aufsichtsrat den von der Geschäftsführung vorgelegten Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft sowie mit der Geschäftsführung und mit dem Vertreter des Abschlussprüfers erörtert. Der Aufsichtsrat billigt den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss und stimmt mit dem Inhalt des Berichts der Geschäftsführung zur Lage der Kreiskliniken Reutlingen GmbH überein.

Der Aufsichtsrat schlägt der Gesellschafterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 vor.

Reutlingen, den 01.07.2019

gez.

Landrat Thomas Reumann
Vorsitzender des Aufsichtsrates